



## Öffentliche Bekanntmachung

**Vollzug der Wassergesetze;  
Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser aus den Ortschaften  
Burgstall, Krondorf, Urspring und Steiningloh in den Gebenbach, Lohgraben,  
Krumbach und in einen Entwässerungsgraben durch die Stadt Hirschau**

Das Landratsamt Amberg-Sulzbach hat der Stadt Hirschau die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis (§ 15 des Wasserhaushaltsgesetzes) für das im Betreff genannte Vorhaben erteilt.

Eine Ausfertigung des Erlaubnisbescheides und der Pläne liegt in der Zeit vom **20.01.2025** bis zum **03.02.2025** im Rathaus der Stadt Hirschau, Rathausplatz 1, 92242 Hirschau, Zimmer-Nr. 14, während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Zusätzlich wird das Vorhaben auch im Internet bekanntgemacht. Die Bekanntmachung und die Bescheidausfertigung des Landratsamtes Amberg-Sulzbach zum Wasserrecht sind auf der Internetseite der Stadt Hirschau unter [www.hirschau.de/aktuelles/bekanntmachungen](http://www.hirschau.de/aktuelles/bekanntmachungen) einzusehen.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass die wasserrechtliche Erlaubnis mit dem Ende der Auslegungsfrist gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt gilt.

Hirschau, den 14. Januar 2025  
STADT HIRSCHAU

  
Hermann Falk  
Erster Bürgermeister